

Beitragsordnung

der Karateabteilung ‚HakuRyuKan‘
des SV Kappel

Stand 1.1.2024



1. Abteilungsbeitrag

Aufnahmegebühr: 25 Euro

Jahresbeiträge:

Erwachsene	120 Euro
Kinder bis 14 Jahre	80 Euro
Passiver Beitrag	40 Euro
Probetraining (4 Wochen)	kostenlos

Sind mehrere Familienmitglieder in unserer Abteilung, dann reduziert sich der Betrag jeder weiteren Person um die Hälfte, wobei zu beachten ist, dass die höchste Preiskategorie immer als erster Beitrag gilt, der voll zu bezahlen ist. Ein passiver Beitrag kann nicht weiter reduziert werden.
Kündigungsfrist **1 Monat zum Jahresende**, Umstellung in passive Mitgliedschaft jederzeit.

2. Beitrag an den Hauptverein

Dieser ist ebenfalls jährlich zu entrichten. Damit sind wir **unfallversichert**, auch bei **Autofahrten**, gehören dem SV Kappel an und können auch allen anderen Abteilungen beitreten.
Wenn Ihr bereits Mitglied im SV Kappel seid, fällt dieser Beitrag nicht mehr an.

Erwachsene	12	Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8	Euro
Familienbeitrag	24	Euro

3. Verbandsmitgliedschaft im Deutschen JKA Karate Bund e.V. (DJKB)

Diese Beiträge gehen an den DJKB, der seine Verbandsarbeit damit finanziert (Bundestrainer, Wettkämpfe, Schiedsrichter, Nationalmannschaft, Funktionäre, Trainerfortbildung, Prüfungswesen).

Erwachsene	30 Euro pro Jahr	Diese Beiträge übernimmt für Euch der
Kinder bis 14 Jahre	25 Euro pro Jahr	SV Kappel , sie müssen also nicht bezahlt werden!
Prüfungen (jeweils)	20 Euro (incl. Gürtel)	

4. Karateanzüge

Sind ab 35 Euro je nach Qualität erhältlich. Über unsere Abteilung sind preisvergünstigt Anzüge mit Vereinslogo sowie gebrauchte Anzüge in verschiedenen Größen zu beziehen.
Bücher, Fachliteratur, Videos und andere Artikel sind ebenfalls über die Abteilung beziehbar.
Ebenso sind T-Shirts, Sweat-Shirts, Hemden und Handtücher mit unserem Vereinslogo erhältlich.

5. Mithilfe

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag gilt eine **Mithilfe bei den Vereinsfesten** von etwa 3-4 Hilfsstunden (bei Kindern entsprechend durch die Eltern) als vereinbart. Falls über 2 Jahre keine Mithilfe geleistet wurde, kann der Verein einen finanziellen Ersatz fordern.